

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.12.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0400 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-003-7003 Kostenträger: 5410-25 Investitionsnummer: Sachkonto: 6063000		

Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4
Aufwertung Fahrradstraße Wilhelminenstraße

Vorlage vom: 01.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufwertung der Fahrradstraße Wilhelminenstraße nach aktuellem Stand der Leitlinien wird zugestimmt
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, Sonderinvestitions-
programm Radverkehr, Kostenstelle 066-003-7003.

Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenberechnung (datenschutzrelevant)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.12.2022

Die Fahrradstraße Wilhelminenstraße wurde im Jahr 2013 beschlossen und 2015 als erste Fahrradstraße in Darmstadt umgesetzt. Aus heutiger Sicht entspricht die Fahrradstraße nicht mehr den aktuellen Zielsetzungen und Leitlinien.

In der Fahrradstraße Wilhelminenstraße ist derzeit zwischen Heinrichstraße und Karlstraße beidseitiges Parken möglich. Die nutzbare Fahrbahngasse beträgt bei beidseitigem Parken lediglich ca. 2,50 m bei Berücksichtigung von jeweils 0,50 m Sicherheitsabständen zu den parkenden Fahrzeugen. Ein Begegnungsverkehr Kfz/Rad ist somit in den Bereichen mit beidseitigem Parken nur in Ausweichstellen (Einfahrten) möglich. Das passt nicht zu den heutigen Qualitätsansprüchen einer Fahrradstraße.

Gemäß den 2020 vom Land Hessen veröffentlichten Qualitätsstandards und Musterlösungen für das Radnetz Hessen ist für Fahrradstraßen eine Mindestbreite von 3,50 m zzgl. 0,50 m Sicherheitsabstand zu parkenden Kfz erforderlich. Auch der 2021 veröffentlichte „Fahrradstraßen-Leitfaden für die Praxis“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU) sieht für beengte Verhältnisse eine Mindestbreite von 3,50 m zzgl. Sicherheitsabstände vor, empfiehlt aber eine Regelbreite von 4 m nutzbarer Fahrbahngasse. In der im Jahr 2019 beschlossenen Radstrategie hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt selbst als Zielvorgabe eine Breite von 4 m für Fahrradstraßen beschlossen. Das Breitenmaß kann aus dem Bewegungsraum für Rad (1 m) und der Festsetzung der StVO, dass in Fahrradstraßen nebeneinander gefahren werden darf, abgeleitet werden.

Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist die Parknachfrage in der Wilhelminenstraße deutlich zurückgegangen, so dass ein beidseitiges Angebot zum Parken zumindest tagsüber nicht mehr erforderlich ist. Somit besteht die Möglichkeit, die intensiv von Radverkehr genutzte Wilhelminenstraße (bis zu 1.400 Fahrten/Tag mit steigender Tendenz) mit relativ einfachen Maßnahmen zu einer Fahrradstraße aufzuwerten, die den eigenen Zielsetzungen und den übergeordneten Musterlösungen und Leitlinien entspricht.

Im Rahmen der geplanten Aufwertung und Neu-Markierungen werden auch erstmals die Gestaltungsvorgaben der hessischen Musterlösungen angewendet. Diese sehen u. a. in Kreuzungsbereichen großflächige Rotmarkierungen vor statt der bisher in Darmstadt als kommunale Sonderlösung angewendeten „grünen Teppiche“.

Nach der Neumarkierung wird die Fahrradstraße folgenden Querschnitt haben: 4,50 m Fahrbahn (vorher 2,50 m) 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zu längsparkenden Fahrzeugen (vorher 0,00 m) 2,00 m Parkstand (vorher 1,80 m)

Nördlich der Heinrichstraße bleibt die Zahl der Parkstände unverändert. Zwischen Heinrichstraße und Karlstraße wird die Zahl der Parkstände von 63 auf 29 reduziert. (Berechnungsgrundlage: RAS 06, Tabelle 22 – pro rückwärtseinparkendem Kfz 5,70 m Straßenfrontlänge)

Die Planung der Fahrradstraße besteht aus folgenden Bausteinen:

- Verkehrsberuhigung durch versetzte Parkstände
- „Anlieger frei“ statt bisher „Kfz / Motorrad frei“
- Neun Fahrradanklehnbügel zum Abstellen von 18 Fahrrädern
- Beidseitige Randmarkierung zur Verdeutlichung der Fahrradstraße und des Haltverbots
- Fahrradstraßen-Furt mit flächiger Rotmarkierung am Knoten Annastraße
- Verbreiterung der Parkstände von 1,80 m auf 2,00 m
- Piktogramm Vz 244.1 "Fahrradstraße" statt Piktogramm "grüner Teppich"

Finanzierung und Förderung

Die Kostenberechnung befindet sich in der datenschutzrelevanten Anlage 2. Zur Finanzierung stehen ausreichend Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle 066-003-7003 – Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität – zur Verfügung.

Auf einen Förderantrag wird aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands in Relation zu den geringen Kosten der Maßnahme verzichtet.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer